

## STUDIENPLAN

für den Master-Fernstudiengang „Informatik (Aufbaustudium)“  
des Fachbereichs Informatik an der Hochschule Trier  
vom 05.07.2016

Auf Grund des § 20 und des § 86 Abs. 2 Nr. 1 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik der Hochschule Trier am 05.07.2016 den nachfolgenden Studienplan für den Master-Fernstudiengang „Informatik (Aufbaustudium)“ beschlossen. Diesen Studienplan hat der Präsident der Hochschule Trier am 22.08.2016 genehmigt.

### 1. Geltungsbereich

Dieser Studienplan gilt für den Master-Fernstudiengang „Informatik (Aufbaustudium)“ (Prüfungsordnung 2013) und unterrichtet über Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums. Weiterhin unterrichtet er über spezielle Angebote in der Studieneingangsphase und empfiehlt, in welchen Fällen Studierende eine Studienfachberatung in Anspruch nehmen sollten.

### 2. Qualifikationsziel

Der Master-Fernstudiengang „Informatik (Aufbaustudium)“ ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsfernstudium für Quereinsteiger in die Informatik. Er vermittelt fundierte Kenntnisse in verschiedenen Fachgebieten der Informatik, wobei in jedem Fachgebiet das Spektrum vom Grundlagenwissen bis hin zum spezialisierten Master-Wissen abgedeckt wird. Die Studierenden eignen sich Grundlagen und Methoden der Informatik auf akademischem Niveau an. Sie erhalten so ein zeitinvariantes Hintergrundwissen, das ihnen den Erwerb weiterführender bzw. aktuell benötigter spezifischer Kenntnisse ermöglicht.

Am Ende ihres Studiums sollen die Studierenden

- vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Software-Entwicklung besitzen und aktuelle Methoden der Software-Entwicklung und der programmiertechnischen Umsetzung kennen und anwenden können,
- in der Lage sein, selbstständig Informatik-Projekte durchzuführen und dabei eine Vernetzung mit ihrem ausgeübten Beruf herstellen zu können,
- vertiefte Kenntnisse mit inhaltlichem Bezug zu einer selbst gewählten Anwendung der Informatik besitzen,
- die Fähigkeit zu eigenverantwortlicher Tätigkeit im Berufsfeld Informatik besitzen sowie
- in der Leitung von Teams arbeiten können, in denen Mitarbeiter aus unterschiedliche Fachdisziplinen und mit unterschiedlichen Niveaus vertreten sind.

Mit diesem Studiengang möchte der Fachbereich ein attraktives und bedarfsgerechtes Studienangebot schaffen, das speziell auf die Gruppe der Berufstätigen, konkret auf die der Quereinsteiger, zugeschnitten ist. Der spezielle Zuschnitt zeigt sich u.a. auch an den umfangreichen Möglichkeiten der Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen. Damit wird der Wissenserwerb von Berufstätigen, der nach Studium oder Ausbildung in der laufenden Berufspraxis häufig durch Schulungen, Lehrgänge, Weiterbildungen, Selbststudium oder Learning-by-Doing erfolgt, adäquat im Studiengang berücksichtigt und trägt zur Verkürzung der Studiendauer bei.

### 3. Studienbeginn

Der Beginn des Studiums ist sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich.

### 4. Inhalt und Aufbau des Studiums

Der Studiengang wird mit insgesamt 120 ECTS-Punkten kreditiert. Das Studium wird mit dem akademischen Grad „Master of Computer Science“ (M.C.Sc.) abgeschlossen.

Die reguläre Studiendauer im Vollzeitstudium beträgt 4 Semester. Im Vollzeitstudium sind pro Semester 30 ECTS-Punkte zu absolvieren. Da alle Pflichtmodule in jedem Semester angeboten werden, ergibt sich in Bezug auf ein Vollzeitstudium sowohl für einen Beginn zum Winter- als auch zum Sommersemester derselbe Studienverlaufsplan:

Sem			
4	Abschlussarbeit		Wahlpflichtfach
3	Projektstudium	Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach
2	Software Engineering	Fortgeschrittene Programmieretechniken	Automatentheorie, Formale Sprachen und Berechenbarkeit
1	Einführung in die Programmierung	Datenbanksysteme	Rechnernetze
ECTS	10	10	10

In der Regel erfolgt das Studium berufsbegleitend als Teilzeitstudium. Im Rahmen des Rückmeldeverfahrens für das folgende Semester kann jeweils festgelegt werden, wie viele und welche Module belegt werden. Entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Studierenden und der Flexibilität des Studiengangs ist eine Vielzahl von Teilzeitmodellen mit unterschiedlicher Gesamtstudiendauer möglich.

Jedes Modul erstreckt sich über die Dauer von einem Semester. Der Studienablauf unterteilt sich in eine ca. 4-monatige Selbststudienphase, an die sich bei den meisten Modulen ein einwöchiges Präsenzpraktikum inklusive Prüfung anschließt.

Das Studium bietet den Studierenden Gelegenheit zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes und zur Teilnahme an zusätzlichen, insbesondere fachübergreifenden Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl. Details zum Wahlpflichtangebot können dem Modulhandbuch entnommen werden.

## 5. Praktische Studienphase

Der Studiengang weist kein verpflichtendes Praxissemester auf. Projektstudium und Abschlussarbeit können aber hochschulextern in Kooperation mit Betrieben (bei berufsbegleitendem Teilzeitstudium ist dies in der Regel der Arbeitgeber) erfolgen. In diesem Fall definieren Hochschule und Betrieb gemeinsam Problemstellungen, die von den Studierenden in entsprechend betreuten Phasen bearbeitet werden. Dabei bearbeiten die Studierenden qualifizierte Aufgabenstellungen, deren Schwierigkeitsgrad der Berufspraxis entspricht.

## 6. Studieneingangsphase

Das Studium ist modular aufgebaut, wobei jedes Modul thematisch in sich abgeschlossen ist. Aus diesem Grund sind Elemente einer Studieneingangsphase wie z.B. eine intensive Online-Betreuung in jedes Modul integriert. Zudem besteht die Möglichkeit, die Studierbarkeit der Module bereits vor Einschreibung in den Master-Fernstudiengang im sogenannten Zertifikatsfernstudium zu testen.

## 7. Studienberatung

### a. Studienfachberatung

Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienfachberatung in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- nach dem ersten Studienjahr: wenn deutlich weniger ECTS erreicht wurden als der Studienverlaufsplan (s. Anlage zur Prüfungsordnung) vorsieht
- bei zweimaligem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung
- bei Überlegungen zu Studienabbruch und/oder Studiengangswechsel sowie
- bei Fragen zur individuellen Schwerpunktsetzung

Die Beratung zum Studiengang führt die Studiengangsleitung durch.

### b. Allgemeine Studienberatung

Zu administrativen Fragen zum Studienverlauf wie beispielsweise Bewerbung/Einschreibung, Anmeldung zu Prüfungen, Prüfungsverwaltung, Einreichen von Attesten, Studiengangswechsel und Beurlaubung, Erstellung und Aus-

gabe des Zeugnisses, Exmatrikulation etc. berät die Studienkoordination des Fernstudiums Informatik an der Hochschule Trier in Kooperation mit der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen. Die Kontaktinformationen sind der Homepage des Fernstudiums zu entnehmen.

c. Psychosoziale Beratung im Fachbereich

Die psychosoziale Beratung im Fachbereich berät sowohl zu studienrelevanten Themen wie auch zu persönlichen Themen. Studienrelevante Themen können u.a. sein: studienbezogener Stress und Frust, Zeit- und Selbstmanagement, Zielsetzungen und ihre Verwirklichung, Motivation, Lernschwierigkeiten, Konzentration, Unsicherheit beim Treffen notwendiger Entscheidungen, Gedanken über einen möglichen Abbruch des Studiums. Persönliche Themen können u.a. sein: Kontaktschwierigkeiten, Probleme im sozialen Umfeld, Partnerschaftskonflikt, Verarbeiten von Trennung, belastende Familiensituation, gedrückte Stimmung, psychosomatische Beschwerden, mangelnde Selbstsicherheit, persönliche Krisensituation, schwierige finanzielle Situation, Probleme mit Alkohol oder Drogen, Medienabhängigkeit, spezifische Probleme ausländischer Studierender.

Weitere Informationen zur psychosozialen Beratung finden sich auf der Homepage des Fachbereichs.

**8. Inkrafttreten**

Dieser Studienplan tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Trier, den 05.07.2016

gez. Prof. Dr. Rainer Oechsle  
Dekan des Fachbereichs Informatik der Hochschule Trier